

Bericht
des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und
Innenausschusses
betreffend den
Gleichstellungsbericht über den Zeitraum 2015 bis 2017

[L-2015-154627/5-XXVIII,
miterledigt [Beilage 904/2018](#)]

Gemäß § 27 Abs. 1 Z 5 des Oö. Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 8/1995 (Oö. L-GBG), zuletzt geändert durch das Landesgesetzblatt LGBl. Nr. 121/2014, hat die Gleichstellungsbeauftragte dem Oö. Landtag, im Wege der Oö. Landesregierung bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre ab Inkrafttreten, einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der die Verwirklichung der Gleichstellung und Frauenförderung in den vorangegangenen Kalenderjahren zum Gegenstand hat und einen Tätigkeitsbericht der Gleichstellungskommission sowie Vorschläge zum Abbau der Benachteiligung von Frauen enthält (Gleichstellungsbericht).

Der vorliegende Gleichstellungsbericht bezieht sich auf die Jahre 2015 bis 2017 und beinhaltet einen Überblick über die

- Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen,
- Tätigkeiten der auf Grund des Oö. L-GBG eingerichteten Institutionen, sowie
- personalstatistische Daten zur Entwicklung im Berichtszeitraum.

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Gleichstellungsbericht 2015 bis 2017, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 19. November 2018 ([Beilage 904/2018](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 17. Jänner 2019

KommR Viktor Sigl
Obmann

Dr. Peter Csar
Berichterstatter